

Finanzamt Ebersberg, Schloßplatz 1-3, 85560 Ebersberg

Firma Elektro/MSR Offenwanger & Tölle GbR Max-Wagenbauer-Str. 8 85567 Grafing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11217103403
Sicherheitsnummer:	24804284

Bitte Identifikationsnummer(n)-und Aktenzeichen angeben:

208092 267-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl: 312

Bearbeiter(in):

7immer

Datum

112 / 171 / 03403

Frau Luckenhuber

109

20.04.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Elektro/MSR Offenwanger & Tölle GbR, Max-Wagenbauer-Str. 8, 85567 Gra	
Name, Anschrift	fing
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.04.2016 bis zum 19.04.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit

Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Luckenhuber

Dienstgebäude

Schloßplatz 1-3

85560 Ebersberg

Öffnungszeiten

Servicezentrum Montag - Donnerstag Telefax 08092 267-102

poststelle.faebe@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamtebersberg.de

Kreditinstitut HypoVereinsbank Bayer. Landesbank

DE39 7002 1180 0004 0010 10 DE63 7005 0000 0004 3075 29 BIC **HYVEDEMM418** BYLADEMMXXX